Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Lages Drbnung.

Bei Tagesanbruch: Tagwache, welche bei ben Truppen, bie in unmittelbarer Fuhlung mit bem Gegner fich befinden, durch Betten ber Leute durch die Unteroffiziere ersetzt werden soll; gleich nacher Abkochen bes Fruhstuds und eine Stunde nach ber Tagwache Antreten in voller Felbausruftung zum Beginn bes Marsches ober ber Manover.

Die Stunde, an welcher ber Marich angetreten ober bie Masnöver beginnen follen, wird jeweilen im Tagesbefehl für jedes einzielne Korps angezeigt, und ber Abmarich aus den Bivouals und Kantonnementen ift fo einzurichten, daß die Leute auf den Sammelplagen niemals warten muffen, sondern alebald bas Tagwert beginnen konnen.

Nach beenbigtem Marich beziehungsweise Manover werben bie Bivouals ober Kantonnemente bezogen, abgetocht, bie Baffen, Betleibung und Ausruftung gereinigt. Jeben Tag eine Stunde vor Sonnenuntergang findet eine Sewehr Inspektion statt, zu welcher bie Truppen in Quaritertenue ausrucken.

Bei ben berittenen Truppen finbet gleichzeitig eine Pferbe-Insfpettion ftatt.

Abends 81/2 Uhr Bapfenftreich.

" 9 " Appel im Bivouat ober Kantonnement und Ruhe.

Die Lagerwachen beginnen ben Dachtbienft.

Die Stunde und ber Ort bes täglichen Divifionerapportes wird jeweilen im Laufe bes Tages ober Tage vorher angezeigt werben.

VI. Bachte und Auffichtebienft.

- 1. Der Auffichiebienft wird nach ben Borfchriften bee Reglemente ausgeführt.
- 2. Es werben jeben Tag Lager, bezw. Kantonnementswachen nach ben Anordnungen ber Brigabekommanbanten, ober bei verseinigter Division, bes ersten Abjutanten bes Divisionars und gesmäß ben Borfchriften bes Reglements aufgestellt, welche aber beim Antreten zum Manover wieber in Reihe und Glieb eintreten.
- 3. Die taglichen Wachtrapporte follen beim Divifionerapport eingegeben werben , ebenso die Strafrapporte am 25. unb 31. August und am Entlassungetage.
- 4. Die Brigabekommanbanten und Kommanbanten ber Spezialwaffen erhalten täglich vom Stabschef ber Division bas Bas-wort; bieses tritt Abends 7 Uhr in Kraft und ift für 24 Stunben gultig.

VII. Rapportwefen.

- 1. Jeben Tag follen bie summarischen Situations- und Dunitionerapporte eingegeben werben.
 - 2. Außerbem find Effettivrapporte einzugeben :

am 25. August,

" 31.

und am Entlaffungstage ber Austritterapport. Gleichzeitig bie Munitionsrapporte.

- 3. Die im §. 150 bes Dienstreglements vorgeschriebenen Dislokationerapporte find am 31. August und vor bem Entlassungetage einzugeben.
- 4. Gleich nach beenbigten Manövern ober Marichen hat jeber Korpstommanbant, gestüht auf bie ihm von seinen untergebenen Abtheilungschefs eingelaufenen Rapporte, ben Gesechts bezw. Marschbericht abzusassen und bem Brigabetommanbanten einzuhänbigen. Die Brigabetommanbanten werben ihre Gesechts und Marschrapporte zum Divisionsrapport eingeben.
- 5. Straffalle, welche eine friegegerichtliche Untersuchung erhei-
- 6. Am Abend bes Einrudungstages in die Linie werben bie Brigabekommandanten und Kommandanten der Spezialwassen nach abgehaltener Inspektion ihren Rapport dem Divisionskomsmando eingeben. Nach beendigtem Truppenzusammenzug und heimmärschen haben sie noch Spezialberichte einzugeben über die Manövrirfähigkeit, Felduchtigkeit der ihnen unterstellt gewesenen Truppen, über die Leistungsfähigkeit und den Bildungsgrad der Offiziere und über die Fortschritte, welche während der Uebungen gemacht worden sind. Der Generalstadschef legt einen Rapport bei über die Leistungen der Offiziere des Generalstads, der Divis

fione-Rriegetommiffar, ber Divifionearzt, ber Divifionepferbearzt über bie Leiftungen in ihrem Dienftzweige.

Diefe Berichte follen fich auch auf allfällige Borichlage für einzuführenbe Berbefferungen ausbehnen.

VIII. Boft bienft.

1. Es wird beim Bureau bes Divifionsftabes ein befonderes Despartement fur ben Boftblenft organifirt.

Alle Briefe, welche an im Dienst befindliche Militars ober von benselben abgeschickt werden, sind portofrei; ebenso Packete unter 4 & Gewicht, welche an Militars gelangen. Backete, welche Militars abschieden, werben auf bem Feldpostbureau nicht angenommen und genießen auch keine Portofreiheit.

2. Alle Briefe und Padete, welche an Militare, bie am Busfammengug ber IX. Divifion theilnehmen, gefanbt werben, muffen außer ber Abreffe bie Bezeichnung führen:

Bu welcher Brigabe, Bataillon, Batterie, Kompagnie ber Betreffenbe gehört und die Ueberschrift: Zusammenzug ber IX. Division im Kanton Teffin.

- 3. Die Bofibureaux werben bie eingelaufenen Briefe und Badeie bem Kriegekommissariat besjenigen Truppentheils, der sich in der Nahe besindet, übergeben. Dieses wird das Erlesen beforgen und die Gegenstände den Fouriers der taktischen Einsheiten zur Austheilung zusiellen.
- 4. Abgehenbe Briefe find ebenfalls von ben Fouriers in Empfang ju nehmen, bem Rriegefommiffartat ju übergeben, welches bas Stempeln und bie Uebergabe an bie Boft beforgt.
- 5. Der Empfang von Werthgegenständen und Bostmandaten muß mit Unterschrift bee Fouriere gegenüber bem Kommissaries offizier, und bes Empfangere gegenüber bem Fourier bescheinigt werben.
- 6. Alle Reklamationen über Richtempfang haben alfobalb an bas Divifione-Rriegefommiffariat ju gelangen.

IX. Rechtspflege.

Wie unter I gefagt ift , muffen bie tattifden Ginheiten mit ben angefertigten Gefchworenenliften einruden und fie abgeben:

Das Norbforps an ben Aubitor Sauptmann Rarl Bieland .

Das Gubforpe an ben Großrichter Dberftlieut, Albriggi.

Diefer lettere beforgt bie Rechtspflege bis zur Besammlung ber Division beim Subtorps und wirb, wenn ein Straffall es nothwendig erheischen sollte, ben Auditor Hauptm. Censi Emilio aufbieten.

X. Gefund heitebienft.

Die leicht Kranken sind in bie Ambulancen, welche ben Brisgaben folgen und in jedem Kantonnement ober Bivoual sich als Feldspital einrichten, abzugeben. Schwer Erkrankte werben nach ben Berhältnissen im Bürgerspital in Altorf ober im Militärspital in Bellinzona aufgenommen.

Die Spezialwaffen bebienen fich ber ihnen gunachft gelegenen Umbulance,

Bafel 1874.

Der Kommandant der IX. Armeedivision. Senri Bicland, eibg. Oberft.

Ausland.

Frankreich. General Trochu hat zwei Banbe über bie Belagerung von Paris herausgegeben, aber bie lehren nichts Neues
und entschuldigen ihn keineswegs. Seine militarische Unfähigkeit
bleibt ausgemacht; freilich war ber Patriotismus ber Parifer
Mobilen kläglich, aber besto bester schlugen sich bie Bretonen.
Mit ber Nationalgarbe, bie an einem Tage 3000 eigener Solbaten erschoffen hatte (aus Bersehen), war auch nicht viel auszurichten möglich.

Stalien. (Alpen : Rompagnien.) In ber Sigung ber italienischen Deputirtentammer vom 9. Dezember 1873 hat bie Bubget-Rommission für bas heerwesen einen Bericht über bie Errichtung von Alpen-Kompagnien vorgelegt, wodurch biese somit offiziell bestätigt erscheint.

Der Bericht ftellt bie Nothwenbigkeit bar, an ber gangen Nordund Oftgrenze, also gegen Frankreich, Schweiz und Oesterreich, wo eine fortlausende Gebirgokette besteht, eine eigene Miliz zu errichten, welche an die Beschwerlichkeiten ber Marsche im Gebirge gewohnt, und mit allen Dertlichkeiten, die zu vertheibigen find, genau bekannt, die glorreiche Ausgabe hat, dem andringenden Feinde als erster Wall zu bienen.

Diese Milig wird fur ben gangen Umfang bes Reiches aus 24 Kompagnien bestehen, welche, obgleich stets in ihren Wohnorten bleibend, bennoch einen Theil ber Armee bilben.

Auf bem Friedenssuße wird eine solche Kompagnie: 1 Kapitan, 3 Lieutenants, 1 Fourier, 4 Sergeanten, 2 Feldwebel, 6 Korsporale, 1 Korporal-Rechnungssührer, 1 Sappeur-Korporal, 8 Sappeurs, 3 Hornisten und 74 Soldaten — Alles in Allem 100 Mann, ohne die Offiziere gablen.

15 folde Kompagnien find bereits aufgeftellt, und haben im Marg ihre Standorte, gegenüber ben hauptpaffen ber Gebirge bezogen.

8 bavon stehen an der Grenze gegen Frankreich, 3 von diesen haben ihre Garnisonen in der Region der Seealpen, Distrikt Cont, nämlich in Borgo San Dalmazo (Col di Tenda), in Demonte (Col della Maddalena, Balle di Stura), und in Benasca (Balle di Maira e Braita). Die andern 5 sind im Distrikte von Turin eingetheilt, und zwar in Luserna (Balle di Bellice, Col della Croce), in Fenestrella (Balle di Chiasone, Col de Sestriery), in Cessana (Col de Mont Genevre) gegenüber Briançon, in Oulx (Mont Cenis), und in Ansta-Morger (kleine St. Bernhard).

Die übrigen 7 Kompagnien stehen an der Nordgrenze Italiens, und zwar 3 gegenüber der Schweiz: in Aosta Bard (große St. Bernhard), Duomo d'Ossola (Simplon), und Chiavenna (Splügen); 2 gegen Tirol: in Sondtio (Stilsser Ioch), und Edolo (Tonale), endlich 2 in Treviso und Udine (Kreutberg und Bonteba).

Es erübrigen also, um bie Bahl von 24 Kompagnien vollzählig zu machen, noch 9 Kompagnien, mit beren Aufstellung man eben schon beschäftigt ist. Diese werben ihre Stanborte haben: bei Pieve bi Tecco, in Garessio und in Bowes (Distrikt ber Seesalpen); in Siovenne (Thal bes Sangon) und in Bonte (zur Bertheibigung jener Straße, welche vom Thale von Aosta über Balsavaranche nach Geresole in bas Orcothal führt) Diftrist von Turin; endlich in Nocca b'Anso (zum Schut bes Forts am Sabbin), in Schio (Straße nach Noveredo), in Bassano und in Belluno (Thal von Agondo).

Sobald biese Kompagnien errichtet sein werben, gahlt Italien auf bem Friedenssuße 2500 Mann Bergiäger mehr, wovon beinahe die Halfte sich als gegen Frankreich gerichtet erweist. — Allerdings ist auch gegen Desterreich die Spitze von 8 bieser Kompagnien gerichtet. Wenn wir den Bericht des tialienischen Reserventen weiter lesen, so gibt er auch die Zwede an, zu welchen biese neue Gebirgoinsanterie bestimmt ist.

- a) Sie haben in Friedenszeiten ihre Uebungen und Manover in ben Standplagen zu halten, um fich bie genaueste Kenntnis bes Terrains ihrer Kampfplage anzueignen.
- b) Sie haben ben Einmarich ber feindlichen Truppen aufzuhalten und zu verhindern (bazu bie Sappeure) um ber Armee Beit zu ichaffen, fich auf bie bedrohten Plage begeben zu konnen.
- c) Sie follen als Fuhrer und Wachen fur bie heranrudenben Beeresabtheilungen bienen, wenn ber Krieg begonnen hat.
- d) Sie beunruhigen ben Feind, wenn er bas italienische Gebiet betreten hat und bebroben feine Berbindungen. (D. 3.)

Berichiebenes.

- (Felbmäßiges Schießen ber Artillerie.) In ber "Desterreichisch-ungarischen Militar-Beitung" macht ein Artillerift folgende Bemerkungen:

a) Die Sucht, bie Biele möglichft treffficher zu geftalten, tann nicht genug getadelt werben.

Man benüße feichtere Biele und bede biefelben nach Möglichkeit; man ftelle niemals 5' — 6' hohe — Unterftügungen markirenbe — Planken hinter Schwarmketten; bie Qualifikation ersterer zu "Richtzielen" ist auch zu sehr verlodenb; man markire bie Unterftügungen also kniend und von der Schwarmkette gehörig entfernt, lettere aber hinlanglich schütter.

Man ftelle im Sinne unferer eigenen, fur bas Berhalten ber Batterien im gegnerischen Feuer giltigen Borschriften bie Dunitionswagen ber "Artillerie als Biel" gebedt, ober boch außerhalb ber Schuflinie auf, und laffe bie Reiter in ber "Artillerie im Feuer" abgeseffen martiren. Infanterie - Rolonnen supponire man als kniend, alfo 2-3' hoch ober als bewegt; befigleichen supponire man bie Ravallerie ftets als bewegt; - ba aber bewegte Scheiben bisher bei uns nicht gebrauchlich, unterlaffe man einfach 51/2' hohe Infanterie-Rolonnen und 9' hohe Reiterplanten aufguftellen und burch bas Feuer gegen bergleichen Scheiben fich ber gröbften Taufdung auszusepen, - benn : "bie Uebungen im felbe mäßigen Schießen haben ben Zwed bas in ben Schulen und burch vorausgegangene Uebungen Erlernte unter Umftanben anzuwenden, welche jenen bes Ernftfalles möglichft gleichen", fagt bie "provisorische Instruktion über bie Ausführung felbmäßiger Artillerie-Schiefübungen" vom Jahre 1872, welche ber Initiative ber Truppe in jeber Hinficht hinlanglichen Spielraum gewährt.

- b) Man scheibe bie Feuerthätigteit ber Batterien in bas Probeund das geschlossene Feuer — wähle zur Durchführung bes letteren womöglich Shrapnels (gegen Truppen), und ba sich keine Batterie unter ber Sonne mit einem bis zwei hohlgeschossen oder ganz ohne solche "einschießen" kann, lasse man ben Batterie-Kommandanten während des Probeseuers, ben Berbrauch von hohlgeschossen anbelangend, volltommen freie Gebarung.
- c) Will man gegen eine Zieltruppe icon burchaus mit Doble geschoffen wirken, so mable man biesfalls Diftanzen, welche nahe ber Strapnel-Tragweite liegen.

Bei Benno Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine Studie über die deutsche Armee. Bei Gelegenheit ber Herbstmanöver ber 29. (bab.) Division. Rapport an das eidgenössische Militärdepartement von William Favre, Stabshauptmann. Wit einer Beilage. Preis broch. Fr. 1. —

Bericht über das Vergleichsschiehen zwischen Artisterie und Infanterie. Borgenommen in Thun am 22. October 1873. Hiezu 6 Beilagen. Preis Fr. I. 20.

Separat-Abbrude ans ber Schweizerischen Militärzeitung.

Militärschneiderei

im Bazar vis-à-vis der eidgenössischen Caserne in Thun Fr. Zimmermann & Comp.,

empfehlen sich zur Anfertigung von Offiziers-Uniformen aller Waffengattungen unter Zusicherung billiger und punttlicher Bedienung. Auch halten sie Cooutschout-Nittmantel, Achselbriden, Cravatten, Sandschube u. s. w. [H-2463a-Y]